

3615. Veröffentlichung

des Börseunternehmens Wiener Börse AG vom 03. Oktober 2025

wiener
boerse
■

Handelsaussetzung / Wiederaufnahme

Gültigkeitsbeginn 03.10.2025 12:45:00 Z UTC

Gültigkeitsende UTC

Emittent Sofina SA/NV

Instrument Name SOFINA
LEI 5493000GMVR38VUO5D39
ISIN BE0003717312
FISN Sofina/Sh EUR0
Kürzel SOF
MIC WBDM

Grund RESTORATION (01. Inside Info)

Anmerkung

Im Zuge der Handelsaussetzung wurden die Orders für folgende(s) Instrument(e) für erloschen erklärt:

ISIN	Name	MIC	EmittentName	LEI
BE0003717312	SOFINA	WBDM	Sofina SA/NV	5493000GMVR38VUO5D39

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmisbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs 1. Z 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmisbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, kommen kann. Diese können – nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.